

das »nationale Band« [...] bei weitem nicht alle 1866 und 1871 mühsam bezwungenen heterogenen und zentrifugalen Kräfte fest umschloß«, wäre sie nicht notwendig gewesen. Mit alledem ist natürlich nicht gesagt, daß hier eine nutzlose oder schlechte Arbeit angezeigt würde. Der Verdruß über die Länge sollte das Urteil über den Gehalt nicht allzusehr färben. Die bemerkenswerteste Einsicht, die das Buch vermittelt, liegt gleichsam quer zu seiner vermuteten Absicht. Am Beispiel der Hessischen Rechtspartei kann eben *nicht* verdeutlicht werden, daß eine großdeutsch-föderalistische Lösung eine reale Alternative zur Bismarckschen Reichsgründung gewesen ist. Knobels Buch setzt mit der überzeugenden Feststellung ein, daß sich die annektierten Kurhessen 1866 den neuen Verhältnissen sehr schnell angepaßt, daß breite Bevölkerungsschichten die Annexion aus wirtschaftlichen Gründen sogar begrüßt haben. Die legitimistisch-föderalistische Opposition, um die es in der Arbeit geht, ist von Anbeginn eine einflußlose Randerscheinung gewesen. Ihre Ursprünge waren denn auch weniger eigentlich politischer als vielmehr geistlicher Natur. Personell ist die Partei, die es im Sinne eines engeren Parteibegriffs im übrigen nur zwischen 1890 und 1911 gegeben hat, lange Zeit von »renitenten« lutherisch-orthodoxen Pastoren getragen worden. Erst Mitte der 1870er Jahre hat der konservative Politiker und Publizist Wilhelm Hopf die hessische Renitenz gegen die preußische Staatskirche zum allgemeinen politischen Protest ausgeweitet. Von ihm ist das Legitimitätsprinzip, das im ersten Jahrzehnt nach der Einverleibung als integrierende Kraft nicht stark genug gewesen ist, um parteibildend wirken zu können, mit ethisch-religiösen Motiven zu einem eigentümlichen Denkkzusammenhang verbunden worden, der jegliche Anlehnung an andere Parteien ausschloß, nie auf Widerhall bei den Massen rechnen konnte und mit der Zeit völlig erstarrte. Hopf hat noch die revolutionären Ereignisse von 1918 als das Gericht Gottes über die Revolution von oben im Jahre 1866 gewertet. Er ist die beherrschende Figur der Hessischen Rechtspartei von Anfang bis Ende gewesen. Seiner Person und seiner vor allem publizistischen Tätigkeit gilt denn auch der zentrale Teil des Buches. Ihm geht eine weit zurückgreifende Darstellung der hessischen Renitenz voran, und ihm folgt ein Überblick über Versuche, die föderalistischen Rechtsgruppierungen in verschiedenen Regionen zu einer einheitlichen Bewegung zusammenzufassen. Es ist dies die Geschichte wiederholten Scheiterns und vielleicht der interessanteste Teil des Buches. Die gesamte Geschichte der legitimistisch-föderalistischen Rechten, ob nun in Hessen oder darüber hinaus, ist arm an Aktivität und Wirkung. Das nötigt die Darstellung zur Kürze oder zu ausgedehnten Reflexionen des Denkens und Wollens ihrer Exponenten. Knobel hat sich fürs Zweite entschieden. Freilich hatten auch das Denken und Wollen Hopfs und seiner Genossen enge Grenzen. Vor allem entwickelten sie sich nicht fort. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß sich bei aufeinanderfolgenden Betrachtungen der Persönlichkeit Hopfs, seiner Rolle als Publizist und Parteipolitiker und seiner Bemühungen, auf die Einigungsversuche im Reich Einfluß zu nehmen, ermüdende Wiederholungen häufen.

Das ist unerfreulicher als die paar sachlichen Unstimmigkeiten. Als Kurhessen 1866 preußisch wurde, konnte den neuen Untertanen die völlige Gewerbefreiheit noch nicht zugute kommen, weil sie erst 1869 eingeführt wurde. Und nicht die Reichstagswahlen von 1890, sondern die von 1887 sind Kartellwahlen genannt worden. Volker Hentschel

Manfred Messerschmidt, Militär und Politik in der Bismarckzeit und im Wilhelminischen Deutschland (= Erträge der Forschung, Bd. 43), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1975, V, 163 S., kart., 30,50 DM (Mitgliederpreis 17,50 DM).

Daß der Krieg nichts als die Fortsetzung der politischen Bestrebungen mit veränderten Mitteln sei, dieser von Clausewitz in seinem Hauptwerk »Vom Kriege« und in seinen Briefen in mannigfachen Formulierungen variierte Satz bildet den Hintergrund für eine

traditionsreiche und bis heute nicht abgerissene Diskussion über die Grenzen der Auswirkungen von »Eigengesetzlichkeiten« militärischer Organisationen. Diese Diskussion wird unter Politikern und Militärs, aber auch unter Historikern und Militärwissenschaftlern geführt. Man kann sie unter den Aspekten der Kriegsführung, der militärischen Strategie zu fassen versuchen – dann geht es um die Frage, wo und aufgrund welcher Gewichtungen die Entscheidungen über den Beginn und die Art von Kriegshandlungen sowie über deren Ziele fallen. Man kann sie unter organisationssoziologischem Vorzeichen zu fassen versuchen – dann geht es um die Probleme der Integration und Kontrolle von Streitkräften nicht nur im Krieg selbst, sondern bereits zu jedem anderen Zeitpunkt ihrer Existenz.

Da in Deutschland seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die grundlegenden innen- und außenpolitischen Vorgänge allesamt von dem Verhalten der Streitkräfte entscheidend beeinflusst worden sind, ist es kein Wunder, daß das Verhältnis Militär-Politik häufig zum Thema historischer und soziologischer Forschung gemacht wurde und wird. Entgegen den Unkenrufen mancher Konservativer, für die die Tradition offenbar nur weihevoll und museal-emotional zu begreifen ist, wird man keineswegs davon auszugehen haben, daß in der Gegenwart das Interesse an der historischen Entwicklung Deutschlands in den letzten hundert Jahren und insbesondere auch an der Rolle der Streitkräfte in dieser Entwicklung verloschen sei. Das Gegenteil ist der Fall, und das ist erfreulich, denn trotz der grundlegenden Änderung, die das Verhältnis Militär-(Außen-)Politik durch die Entwicklung von nuklearen Waffensystemen und interkontinentalen Trägersystemen erfahren hat, ist die Beschäftigung mit diesem Thema von erheblicher Relevanz für die Gegenwart. Dies gilt in erster Linie für die innenpolitischen Komponenten des Themas. Das, was in schlagwortartiger Kürze von den verschiedensten Beobachtern als »Militarismus« bezeichnet wird, ist ein Phänomen, dessen verschiedenartige Formen in Vergangenheit und Gegenwart, in Industrie- und Entwicklungsländern, in »linken« und in »rechten« Versionen, als »Militärisch-Industrieller Komplex« oder als Entwicklungsdiktatur allemal als eine Herausforderung für die auf Entfaltung der Menschenwürde bedachte Demokratie auftritt.

Obleich eine Reihe fundierter Studien zum Militarismusproblem und seinen vielfältigen Erscheinungen vorliegt, kommt als Fazit einer kritischen Betrachtung der Literatur heraus, daß uns noch viele historische und empirische Daten fehlen, ehe der Versuch einer systematisch-vergleichenden Betrachtung umfassend genug angelegt werden kann. In einem solchen Stadium der Forschung sind zusammenfassende Literaturberichte und -kommentare ein wichtiges Hilfsmittel. Manfred Messerschmidt, Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt und hervorgetreten mit einer umfangreichen Arbeit über die Ideologien der Wehrmacht, ordnet in dem vorliegenden Bändchen die deutschsprachige und einen Teil der ausländischen Literatur in sechs Kapitel ein: Bismarck und die Armee im Verfassungskonflikt, Reichsgründung, National- und Staatsbewußtsein, Militär-Parlament, Armee-Marine-Außenpolitik, Militarismus. Es gelingt ihm dabei, ein Panorama der Forschungsarbeiten und der damit verbundenen Kontroversen über unterschiedliche Positionen in der Forschung aufzuzeigen, dessen Kenntnis nicht nur für den Experten wichtig ist, sondern auch dem interessierten Laien einen Überblick zu verschaffen dienen kann. Auch ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft ist dieser kleine Band. Man kann darin einmal mehr lernen, daß und wie vehemente Diskussionen innerhalb der Disziplin (z. B. über G. Ritters »Staatskunst und Kriegshandwerk« am Ende der fünfziger, über F. Fischers »Griff nach der Weltmacht« am Beginn der sechziger Jahre) selbstverständlich durch außerwissenschaftliche (sprich: politische) Instanzen beeinflusst oder gar induziert wurden. Zur Einarbeitung in das Problemfeld »Wilhelminischer Militarismus und seine Wurzeln« ist die vorliegende Studie empfehlenswert.

Wilfried von Bredow